

REGELN DES FOTOWETTBEWERBS

„MIT DER SCHÖNHEIT DER NATUR ÜBER DIE GRENZEN HINWEG“

§ 1 Wettbewerbsveranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs ist der Izabelin-Verband der Städte- und Gemeindepartnerschaft und die Izabelin-Partnergemeinden, die an diesem Wettbewerb teilgenommen haben.

§ 2 Wettbewerbsziele

Ziel des Wettbewerbs ist es, die Bewohner der Gemeinde Izabelin und der Partnergemeinden für die Schönheit der Natur in der unmittelbaren Umgebung zu sensibilisieren und die Bewohner, darunter auch junge Menschen, in dieses Projekt einzubinden.

§ 3 Gegenstand des Wettbewerbs

1. Zum Wettbewerb können fotografische Arbeiten eingereicht werden, deren Gegenstand die Natur der Gemeinde Izabelin und der am Wettbewerb teilnehmenden Partnergemeinden ist.
2. Die Fotos müssen je nach Wohnort des Teilnehmers in der Izabelin-Gemeinde oder in Partnergemeinden aufgenommen werden.

§ 4 Wettbewerbsteilnehmer

1. Der Wettbewerb richtet sich an Amateure.
2. Die Teilnehmer des Wettbewerbs können ständige und vorübergehende Einwohner der Gemeinde Izabelin und der Partnergemeinden sein.
3. Die Arbeiten werden in zwei Alterskategorien bewertet, nämlich:
J – Junior: Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre;
O – Offen: Jugendliche und Erwachsene ab 16 Jahren.

§5 Allgemeine Wettbewerbsregeln

1. Gegenstand des Wettbewerbs sind von den Teilnehmern selbst erstellte Original-Fotoarbeiten.
2. Kollaborative Arbeiten sind untersagt.
3. Der Wettbewerb ist in zwei Phasen organisiert:
 - Ausscheidungen der Stufe I – von jeder Partnergemeinde selbst organisiert. Jede am Wettbewerb teilnehmende Partnerkommune gibt den Wettbewerb ihren Einwohnern bekannt und ernennt eine Jury, die aus den bei ihr eingereichten Fotoarbeiten jeweils drei (Plätze I bis III) in jeder Kategorie auswählt.

- Finale der Stufe II – ausgewählte Arbeiten in jeder Partnergemeinde in Stufe I werden von einer internationalen Jury bewertet, der zwei Personen aus jeder Gemeinde angehören. Juroren haben nicht das Recht, Arbeiten aus ihrer eigenen Kommune zu bewerten. Der Veranstalter sendet keine Arbeiten aus einer bestimmten Gemeinde zur Bewertung durch Juroren dieser Gemeinde. Die Jury wählt in jeder Kategorie drei Gewinnerwerke (Plätze 1 bis 3) und eine Auszeichnung in jeder Kategorie aus. ISPMIG ist für die Organisation der Arbeit der internationalen Jury verantwortlich.

- Die in der 2. Phase des Wettbewerbs für den 1., 2. und 3. Platz sowie für die ausgezeichneten Werke verliehenen Preise werden im Rahmen der Eröffnung der prämierten Werke verliehen oder zur Präsentation an die Partnergemeinden gesendet. Die Eröffnung soll in der Gemeinde Izabelin stattfinden. Die endgültige Entscheidung über Datum und Organisationsform des Wettbewerbsfinales und der Vernissage obliegt ISPMIG.

4. Mit der Zusendung der Fotos an den Wettbewerb erklären die Teilnehmer gleichzeitig, dass die einreichende Person ihr Urheber ist und dass sie keine geistigen Eigentumsrechte Dritter, einschließlich Persönlichkeits- und Eigentumsrechte, verletzen. Der Wettbewerbsteilnehmer haftet gegenüber dem Veranstalter für etwaige Rechtsmängel und etwaige Ansprüche Dritter.

5. Teilnehmer der ersten Phase des Wettbewerbs aus der Gemeinde Izabelin senden Fotos in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse info@ispmig.org. Fotos in der E-Mail sollten gemäß der Vorlage beschrieben werden: Titel des Werks, Ort der Aufnahme, Vor- und Nachname des Autors, Alterskategorie, Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail).

6. ISPMiG-Partnerkommunen stellen den Wettbewerbsteilnehmern im ersten Schritt ihre E-Mail-Adressen zur Zusendung der Arbeiten zur Verfügung.

7. Eine Person darf maximal 3 Fotos zum Wettbewerb einreichen. Alle eingereichten Fotos und sonstigen Informationen und Stellungnahmen müssen in einer E-Mail gesendet werden.

8. Die Teilnahme am Wettbewerb durch Minderjährige setzt eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Wettbewerb voraus (Anlage Nr. 1 zum Reglement).

§ 6 Detaillierte Wettbewerbsregeln

1. Die Technik zum Aufnehmen des Fotos ist beliebig. Das Ausschneiden und Einfügen von Elementen in Fotos ist nicht gestattet. Besonderes Augenmerk sollte auf die Ethik des Fotografierens gelegt werden – beim Fotografieren darf man die Ruhe, Natürlichkeit und Ausgeglichenheit in der Natur nicht stören.

2. Werke sollten als digitale Dateien im JPG-Format mit den folgenden Parametern gesendet werden: mindestens 2000 x 3000 Pixel. Sobald ein Foto mit der Kamera aufgenommen wurde, können die Dateien nicht mehr korrigiert, verbessert oder anderweitig bearbeitet werden, um das Erscheinungsbild des Werks zu verändern.

3. Fotos, die an anderen Wettbewerben teilnehmen, können nicht zum Wettbewerb eingereicht werden.

4. Auf den Wettbewerbsfotos dürfen keine Personen zu sehen sein.

5. Fotos, die nicht signiert sind, nicht den Vorschriften entsprechen oder nach Ablauf der Frist gesendet werden, werden abgelehnt.

6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Werke von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, die den thematischen Kriterien und den oben genannten Anforderungen nicht entsprechen.

7. Ein Wettbewerbsteilnehmer kann nur einen Preis gewinnen

§ 7 Frist und Ort für die Einreichung von Arbeiten

1. Die Frist für die Einreichung von Arbeiten in der ersten Phase des Wettbewerbs ist in allen Partnergemeinden der 30. September 2024.
2. Die Partnergemeinden senden die ausgezeichneten Arbeiten bis Oktober 2024 an ISPMiG an die E-Mail-Adresse info@ispmig.org mit dem Titel: „MIT DER SCHÖNHEIT DER NATUR ÜBER DIE GRENZEN“ – Wettbewerbsarbeiten und andere Daten entsprechend darauf hinweisen. §5.5

§8 Beurteilung und Lösung

1. Jede der Partnergemeinden ernennt eine Jury, die die von ihren Einwohnern in der ersten Phase des Wettbewerbs eingereichten Arbeiten bewertet und die drei besten Fotos in jeder Kategorie (1., 2. und 3. Platz) auswählt.
2. Im Finale der Phase II werden die besten Arbeiten aus beiden Kategorien von den Partnergemeinden bis Oktober 2024 an ISPMiG an die E-Mail-Adresse info@ispmig.org gesendet.
3. Die für die zweite Wettbewerbsphase qualifizierten Arbeiten werden von der Jury bewertet, die aus zwei Personen aus jeder Gemeinde besteht. Juroren haben nicht das Recht, Arbeiten aus ihrer eigenen Kommune zu bewerten. Der Veranstalter schickt keine Werke aus einer bestimmten Gemeinde zur Bewertung durch die Juroren dieser Gemeinde. Die Jury wählt drei Gewinnerwerke (Plätze 1 bis 3) in jeder Kategorie und zwei Auszeichnungen aus, eines in jeder Kategorie. ISPMiG ist für die Organisation der Arbeit der internationalen Jury verantwortlich.
4. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und für alle Wettbewerbsteilnehmer rechtsverbindlich.
5. Die Wettbewerbsergebnisse werden am 30. November 2024 bekannt gegeben.
6. Die Gewinnerarbeiten werden auf der Website und in den sozialen Medien von ISPMiG und den Partnergemeinden veröffentlicht und auch in gedruckter Form auf der Ausstellung nach dem Wettbewerb in jeder Partnergemeinde präsentiert.

§9 Schlussbestimmungen

1. Die Teilnahme am Wettbewerb ist freiwillig und kostenlos.
2. Die Teilnahme am Wettbewerb bedeutet die Annahme dieser Bestimmungen und die Zustimmung zur kostenlosen Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeit auf der Website und in den sozialen Netzwerken des Vereins, in lokalen Medien und Ausstellungen sowohl in der Gemeinde Izabelin als auch in den teilnehmenden Partnergemeinden Wettbewerb. Sie können auch zur Werbung für nachfolgende Ausgaben des Wettbewerbs verwendet werden.
3. Mit der Teilnahme am Wettbewerb übersenden die Teilnehmer dem Veranstalter zusammen mit ihren Fotos eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zur unentgeltlichen Nutzung der eingereichten Fotos durch den Veranstalter zur Bewerbung des Wettbewerbs (Anlage Nr. 2). zur Verordnung).

4. Die endgültige Auslegung dieser Bestimmungen obliegt dem Veranstalter.
5. Angelegenheiten, die in diesen Bestimmungen nicht geregelt sind, werden von ISPMIG gelöst.
6. Diese Bestimmungen sind im Büro des Veranstalters und auf der Website <https://www.ispmig.org/> erhältlich.
7. Fragen zum Wettbewerb sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: info@ispmig.org.
8. Der Veranstalter hat das Recht, Wettbewerbsaktivitäten jederzeit ohne Angabe von Gründen abzusagen.

Gleichzeitig möchten wir Sie darüber informieren:

1. Der Administrator personenbezogener Daten ist der Izabelin-Verband der Städte- und Gemeindepartnerschaft mit Sitz in Izabelin, Ul. Jana Matejki 21. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zu den in Art. 1 genannten Bedingungen. 6 Punkt 1b der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Allgemeine Datenschutzverordnung).
2. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck der Teilnahme am und der Durchführung des Wettbewerbs, der Bekanntgabe der Ergebnisse des Wettbewerbs, der Vergabe von Preisen im Rahmen des Wettbewerbs sowie zu Werbezwecken.
3. Eine Kontaktaufnahme in Fragen der Verarbeitung personenbezogener Daten ist über die E-Mail-Adresse info@ispmig.org möglich.
4. Die Angabe personenbezogener Daten durch die Teilnehmer ist freiwillig, aber eine notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb.
5. Sie haben das Recht, den Inhalt der Daten einzusehen und unter Vorbehalt einzusehen
6. Personenbezogene Daten werden nicht automatisiert verarbeitet und unterliegen keinem Profiling.
7. Die Daten werden für den Zeitraum gespeichert, der zur Erreichung der oben genannten Zwecke erforderlich ist.
9. Die Daten der Gewinner des Wettbewerbs werden in gedruckter Form und auf den Websites des Veranstalters, der Partnergemeinden und der bei der Organisation des Wettbewerbs kooperierenden Organisationen veröffentlicht.